

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 für die Erstellung des Münchner Armutsberichts 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. maximal 100.000 Euro für Sach- und Dienstleistungskosten wie unter Ziffer 2 dargestellt durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Der Betrag i. H. v. maximal 100.000 Euro wird im Rahmen des Schlussabgleiches der Haushaltsplanaufstellung 2022 von der Finanzposition 4993.788.6000.5 auf die Finanzposition 4015.602.0000.8 umgeschichtet.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.